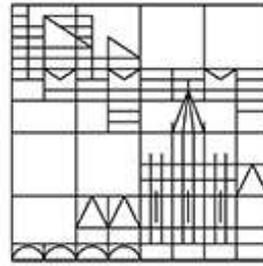


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 51/2010

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung der Universität Konstanz zur
Durchführung der Gremienwahlen
(Wahlordnung)**

Vom 18. August 2010

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung)

vom 18. August 2010

Aufgrund der §§ 9 Abs. 8 und 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (ZHFRUG) vom 3. Dezember 2008 (GBl. 2008, S. 435), hat der Senat der Universität Konstanz am 21. Juli 2010 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung) in der Fassung vom 22. September 2006 (Amtl. Bkm. 47/2006) beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung) in der Fassung vom 22. September 2006 (Amtl. Bkm. 47/2006) wird wie folgt geändert:

1. In § 15 erhält Absatz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber findet statt, wenn kein Wahlvorschlag eingereicht wurde oder wenn die Zahl der Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht mindestens doppelt so groß ist wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.“

2. In § 32 erhält Absatz 3 folgende neue Fassung:

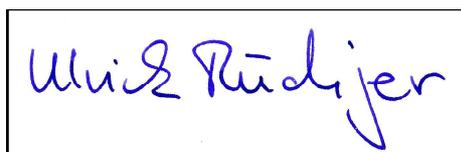
„(3) Für Wahlämter mit einer vierjährigen Amtszeit findet eine Nachwahl zur Mitte der Amtsperiode statt. Die hierbei gewählte Ergänzungsliste schließt an die ursprüngliche Liste der gewählten Vertreter und die dadurch ermittelten Ersatzpersonen an. Zunächst muss die ursprüngliche Liste erschöpft sein, ehe die auf der Ergänzungsliste gewählten Personen nachrücken können.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten am 1. September 2010 in Kraft.

Konstanz, 18. August 2010



Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor -